

Antrag

**der Abgeordneten Farid Müller, Dr. Stefanie von Berg, Antje Möller,
Dr. Till Steffen, Jens Kerstan (GAL) und Fraktion**

**Betr.: Änderung der Geschäftsordnung der Bürgerschaft: Mehr Transparenz
durch mehr Öffentlichkeit in den Ausschüssen ermöglichen**

In den letzten Monaten hat sich das Bewusstsein für mehr Transparenz in der Politik grundlegend verändert. Die Kompromissverhandlungen zu Stuttgart 21 wurden live im Fernsehen übertragen, insgesamt erwarten die Bürgerinnen und Bürger, mehr und zeitnäher über politische Entwicklungen und Meinungsbildung informiert zu werden.

Die Hamburgische Bürgerschaft hat vorbildhaft bereits vor Jahren begonnen, ihre Plenarsitzungen in einem Livestream im Internet zu übertragen. Fernsehkameras sind sowieso erlaubt und ermöglichen den Bürgerinnen und Bürgern, sich live und zeitnah über die politischen Debatten und Entscheidungen zu informieren.

Bisher ist diese Transparenz jedoch auf die Plenarsitzungen beschränkt gewesen, in den Ausschüssen der Bürgerschaft sind während der Sitzung weder Kameras noch Mikrofone erlaubt. Doch gerade bei wichtigen Themen in den Ausschüssen ist oft ein genauso öffentliches Interesse festzustellen wie im Plenarsaal, weshalb aus heutiger Sicht ein Ausschluss der Medien hier als nicht mehr zeitgemäß betrachtet werden muss.

Darüber hinaus sollte die Bürgerschaft die Übertragung von Ausschussanhörungen als Vorbereitung auf wichtige und komplexe politische Beschlüsse des Parlaments als Livestream wie im Plenarsaal anbieten. Wortprotokolle, die erst Tage oder Wochen später im Internet verfügbar sind, helfen der Öffentlichkeit nicht, wenn politische Meinungsbildung und Entscheidungen im Parlament vorher stattfinden. Es ist daher wünschenswert, der Öffentlichkeit auch eine Teilhabe an der Meinungsbildung der Abgeordneten live im Internet zu ermöglichen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Die Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

1. Der Satz 4 in Absatz (1) § 56 „Öffentlichkeit und Verschwiegenheit“ wird ersatzlos gestrichen.
2. Es wird ein neuer Absatz (5) in § 56 eingefügt: Ausschussanhörungen sollen grundsätzlich im Internet live übertragen werden.